



Gemeinde Hundwil

Tarif, gültig ab 1. Januar 2021 (neue MWST-Sätze ab 01.01.2024)

Reglement über die Wasserversorgung

Benützungsgebühr (Art. 32) (zuzüglich 2,6 % MWST)

Grundgebühr	Fr. 150.--	pro Wasseranschluss, auch wenn kein Wasser bezogen wird ¹⁾
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.--	je Kubikmeter bezogenes Wasser

Abwasserreglement

Schmutzwassergebühr (Art. 41/42) (zuzüglich 8,1 % MWST)

Grundgebühr	Fr. 150.--	pro Kanalisationsanschluss
Einleitungsgebühr	Fr. 3.30	je Kubikmeter bezogenes Wasser

Nicht oder nur teilweise an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen:
Abwassermenge pro Einwohner und Jahr 35 m³
Ferienhäuser/Ferienwohnungen 2 Personen

Meteorwassergebühr (Art. 43) (nicht MWST-pflichtig)

Einleitungsgebühr	Fr. --.10	je Quadratmeter zonengewichteter Grundstücksfläche
Maximalgebühr	Fr. 200.--	
Pauschalgebühr	Fr. 30.--	Landwirtschaftsbetriebe

Ermittlung Wasserverbrauch

Ablesen der Wassermesser am Jahresende für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember gratis

Jedes zusätzliche Ablesen des Wassermessers
inkl. Rechnung Fr. 25.--

Reglement über die Abfallentsorgung

Kehrichtgebühr (Art. 13) (nicht MWST-pflichtig)

Grundgebühr	Fr. 50.--	pro Haushalt / Ferienwohnung Wenn die Wohnung die ganze Rechnungsperi- ode ungenutzt ist, kann ein Befreiungsgesuch an die Gemeindekasse eingereicht werden.
-------------	-----------	---

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 des Wasserreglementes, Art. 46 des Abwasserreglementes
und Art. 14 Abs. 1 des Abfallreglementes durch den Gemeinderat Hundwil erlassen am
18.03.2003 / 21.12.2010 / 15.10.2013 / 17.11.2020.

¹⁾ resp. pro Wassermesser, welcher von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden.